

## **Beirat für wissenschaftliche Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt**

Protokoll der Sitzung des Beirates am 06.10.2008 in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle  
10.30 bis 14.30 Uhr

### Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Dr. Baumann	HS Merseburg (FH)
Herr Blume	UB Magdeburg
Frau Runge	Burg Giebichenstein HKD Halle
Herr Niesen	FH Polizei Aschersleben
Herr Schlenter	HS Anhalt (FH) – bis 13.50 Uhr
Herr Dr. Janson	HS Merseburg (FH)
Kerr Köhler	ThHS Friedensau
Frau Dr. Sommer	ULB Sachsen-Anhalt

### Gäste:

Frau Hermann	DBV Sachsen-Anhalt – ab 11.15 Uhr
Frau Kies	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Fr. Dr. Deckstein	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

### Entschuldigt:

Frau Kümmel	HS Magdeburg-Stendal (FH)
Frau Peters	HS Harz (FH)
Frau Dr. Klosterberg	Franckesche Stiftungen
Frau Kettmann	EHS für Kirchenmusik Halle

### Vorsitzende:

Dr. Dorothea Sommer

### Protokoll:

Karen Wicke, ULB Sachsen-Anhalt

## **Tagesordnung**

1. Regularia und Protokollauswertung
2. Bericht aus dem Kultusministerium LSA
3. Berichte aus den Hochschulbibliotheken Sachsen-Anhalts
4. Bericht aus dem GBV (Herr Blume)
5. Informationen aus dem DBV-Landesverband Sachsen-Anhalt
  - o Einschätzungen zum Stand des Bibliotheksgesetzgebungsverfahrens (Frau Hermann, Herr Dr. Baumann)
  - o Informationen zum EU-Projekt der öffentlichen Bibliotheken (Frau Hermann)
6. Wahl des/der Beiratsvorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden
7. Richtlinien für die Aussonderung, Archivierung sowie Bestandserhaltung von Bibliotheksgut in den Hochschulbibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt
8. Verschiedenes
  - o Webseite des Beirats
  - o Termin der Frühjahrssitzung

## TOP 1      **Regularia**

Frau Dr. Sommer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Beiratssitzung. Als neue Teilnehmer an den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats werden Frau Dr. Deckstein vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als Nachfolgerin für Frau Berning sowie Herr Niesen von der Bibliothek der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt vorgestellt.

Auf Vorschlag von Frau Kies wird der Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 2 bearbeitet.

Zum Protokoll der letzten Sitzung erfragt Herr Köhler den Sachstand zum Thema Videomitschnitte. Frau Dr. Sommer teilt mit, dass es hierzu keine neuen Entwicklungen gibt.

## TOP 2      **Bericht aus dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt**

### **Frau Kies:**

Auf Bundesebene besteht die Bestrebung, **Sonn- und Feiertagsöffnungen von Bibliotheken** zu ermöglichen. Hierzu wäre eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes nötig. Das Thema befindet sich derzeit noch in der Diskussion. Bis heute ist noch keine Entscheidung zum Einbringen einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes getroffen wurden. Die Problematik wird im Oktober in der Sitzung des Kulturausschusses und im Dezember im Hochschulausschuss behandelt.

Sowohl an der ULB Sachsen-Anhalt als auch an der UB Magdeburg ist die Öffnung von Bibliotheken am Wochenende gängige Praxis. Während der Öffnungszeiten an Wochenenden wird kein reguläres Personal eingesetzt, auch ist eine Ausleihe zu diesen Zeiten nicht möglich. Herr Blume weist darauf hin, dass bereits nach der bestehenden Gesetzeslage eine Öffnung am Wochenende für wissenschaftliche Bibliotheken möglich ist.

Frau Kies führt aus, dass mit einer entsprechenden Änderung des Arbeitszeitgesetzes Sonn- und Feiertagsöffnungen auch für öffentliche Bibliotheken möglich wären. Ebenso könnten auch Ausleihen an Sonn- und Feiertagen erfolgen. Eine entsprechend überarbeitetes Arbeitszeitgesetz würde für die Bibliotheken keine Verpflichtung zu Sonn- und Feiertagsöffnungen bedeuten. Die Entscheidung über die Öffnungszeiten bleibt bei der jeweiligen Bibliothek.

Frau Dr. Sommer erläutert, dass seitens der Martin-Luther-Universität ein großes Interesse an den Wochenendöffnungen der Bibliothek besteht. Der Umfang dieser Leistung ist aber abhängig von den von der Hochschule für Hilfs- bzw. Aufsichtspersonal zur Verfügung gestellten Mittel und wird jährlich neu verhandelt.

Aufgrund neuer Rechtsprechung ist eine **Änderung der Leihverkehrsordnung (LVO)** erforderlich, um so die rechtliche Grundlage für die Weitergabe von Papierkopien an Nutzer zu schaffen. Betroffen ist § 10 der LVO. Aufgrund der Rechtssprechung zu § 53a UrhG ist der Kopienversand im Leihverkehr zwar von Bibliothek zu Bibliothek zulässig, nicht aber die Weitergabe der Kopie an den Nutzer der bestellenden Bibliothek (§ 53a Abs. 6), da es sich um eine nach § 53 Abs. 6 UrhG unzulässige Weiterverbreitung handelt. Die LVO muss geändert werden.

In § 10 Leihverkehrsordnung (LVO) ist geregelt, dass „Besteller die zum Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken sind“. Diese Formulierung führt dazu, dass die Kopie von der nehmenden Bibliothek gemäß § 53 Abs. 6 UrhG nicht weiterverbreitet, also nicht an den Benutzer herausgegeben werden darf. So ist die Aushändigung an den Nutzer nach geltenden Recht nicht rechtmäßig.

Als Änderungsvorschlag liegt vor:

In der LVO § 10 Abs. 1 wird nachfolgender Satz 3 ergänzt: „Soweit die Bestellung durch eine Kopie gemäß § 15 LVO realisiert wird, gilt als Besteller der Kopie die natürliche oder juristische Person, die die Leihverkehrsbestellung in Auftrag gegeben hat und sich auf den Gebrauch nach § 53 UrhG berufen kann.“

Die Ergänzung des § 10 Abs. 1 LVO ermöglicht es, dass als Besteller der Kopie nicht die Bibliothek, sondern der Bibliotheksbenutzer zu qualifizieren ist und dieser sich auf den Gebrauch nach § 53 UrhG berufen kann.

Dies ist Thema auf der Sitzung des Hochschulausschusses im Oktober 2008.

Eine Änderung der LVO ist für Anfang nächsten Jahres zu erwarten. Das Ministerium wird die Mitglieder des Beirats informieren, sobald bekannt ist, wann die neue Regelung Rechtskraft erlangt.

Die **Richtlinien für die Aussonderung, Archivierung sowie Bestandserhaltung von Bibliotheksgut in den Hochschulbibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MK vom 9.3.2000, S. 593)** muss neu erlassen werden, da Ende 2005 die Befristung ausgelaufen ist. Dabei wird der Änderungsvorschlag berücksichtigt. Unter Punkt 3.8 a wird der Betrag „von über 5000 DM“ jetzt geändert und mit 2.500 € angegeben. Weitere Änderungsvorschläge der Beiratsmitglieder gibt es nicht.

Die Veröffentlichung des neuen Erlasses wird von Frau Kies auf den Weg gebracht. Als Datum der Inkraftsetzung wird der 01.01.2009 angestrebt. Eine zeitliche Befristung ist jetzt allgemein üblich und wird wiederum für fünf Jahre erfolgen.

Das Ministerium hat die **Ausbildung im höheren Bibliotheksdienst** neu geregelt. Im Vorfeld wurde die ULB Sachsen-Anhalt als zuständige Ausbildungsbehörde des Landes um eine Stellungnahme gebeten. Entgegen den Vorschlägen der ULB wurde im Kultusministerium die Entscheidung getroffen, die Laufbahn für den höheren Bibliotheksdienst als Fachrichtungslaufbahn einzurichten und keine eigene Ausbildung mehr durchzuführen. (Das Ministerium des Innern hat sich hierzu noch nicht geäußert.)

Frau Dr. Sommer teilt mit, dass die ULB Sachsen-Anhalt in den Jahren 1995 bis 2002 13 Referendare ausgebildet hat. Alle haben eine Anstellung gefunden, jedoch nicht im Land Sachsen-Anhalt. Seit 2001 ist vor dem Hintergrund des Personalabbaus an der Martin-Luther-Universität eine Ausbildung von Referendaren nicht mehr möglich gewesen. Herr Dr. Janson weist darauf hin, dass die jetzt getroffene Regelung zur Folge hat, dass das Land Sachsen-Anhalt bei entsprechenden freien Stellen auf Bewerber von außerhalb angewiesen ist. Frau Dr. Sommer erläutert, dass in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen gelten. Es wäre vorteilhaft für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, wenn sich Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich an den Ländern mit einer guten Ausbildung für den Bibliotheksdienst orientieren könnte. Sie bittet um nochmalige Prüfung.

Frau Kies weist darauf hin, dass die Entscheidung gefallen, die Regelung jedoch noch nicht in Kraft gesetzt ist. Herr Köhler und Herr Blume bemängeln, dass dies ohne vorherige Anhörung des Beirats erfolgte. Herr Baumann regt eine Stellungnahme des Beirats zu dieser Problematik an.

Frau Kies informiert über die **Evaluierung des § 52 a UrhG** „Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung“. Im September 2008 gab es zahlreiche Initiativen durch einzelne Bundesländer zur Evaluierung von § 52 a UrhG. Da § 52 a UrhG bis zum 31.12.2008 befristet ist, besteht dringender Handlungsbedarf. Ziel ist eine Beibehaltung des § 52 a UrhG über den 31.12.2008 hinaus (Aufhebung der Befristung).

In der letzten Beiratssitzung im Februar 2008 wurde das Thema „**Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek**“ bereits behandelt. Frau Kies erläutert den aktuellen Sachstand.

Der Kulturausschuss und der Hochschulausschuss der KMK haben der Errichtung einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“ zugestimmt. Die 195. Amtschefkonferenz am 18.09.2008 hat die Beschlussfassung hierzu allerdings mit der Auflage ausgesetzt, die Bundesländer sollten zuvor die Finanzierung klären, wobei es ausdrücklich zu keinem Aufwuchs der Länderhaushalte kommen dürfe. Der Prozess der Beschlussfassung in weiteren Gremien wird fortgesetzt und soll bis Ende 2008 durch Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz abgeschlossen werden.

Das Land wird aufgefordert werden, ein Konzept zur Digitalisierung von wertvollem historischen Kulturgut vorzulegen. Betroffen sind neben wissenschaftlichen Bibliotheken auch Museen und Archive sowie fünf öffentliche Bibliotheken.

Frau Kies erfragt, bei welchen Bibliotheken umfangreiche entsprechende Bestände wertvollen historischen Kulturgutes vorliegen.

Frau Dr. Sommer erläutert, dass aus dem Kreis der wissenschaftlichen Bibliotheken hier in besonderem Maße die ULB Sachsen-Anhalt betroffen ist, da sie die umfangreichsten Altbestände des Bundeslandes verwahrt. Die ULB Sachsen-Anhalt führt seit 10 Jahren Digitalisierungen durch, beginnend mit der Digitalisierung der Zettelkataloge. Des Weiteren wurden die Tafelwerke des Ägyptologen Karl Richard Lepsius digitalisiert. Im Jahr 2006 erfolgte die Bewilligung eines umfangreichen DFG-Antrags zur Digitalisierung der Drucke des 17. Jahrhunderts aus der Sammlung „Ponickau“ im Rahmen der Aktionslinie der DFG „Digitalisierung der in nationalen Verzeichnissen nachgewiesenen Drucke“. Dabei handelt es sich um ein auf zwei Jahre angelegtes Massendigitalisierungsprojekt mit einem Umfang von 9.000 Drucken mit 600.000 Seiten. Tagesaktueller Stand sind 5.750 Drucke. Die Statistik weist derzeit 10.997 Zugriffe pro Halbjahr und 5.353 Nutzer aus.

Ein weiteres Digitalisierungsvorhaben der ULB Sachsen-Anhalt ist die Digitalisierung der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft für das Sondersammelgebiet Vorderer Orient-Nordafrika. Außerdem erfolgen momentan die Einführung des elektronischen Geschäftsgangs für die Inhouse-Digitalisierung sowie die Bearbeitung elektronischer Pflichtexemplare.

Das bei der DFG beantragte nationalbibliographische Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts (VD 18) ist von vornherein als digitale Bibliothek des 18. Jahrhunderts konzipiert. Es ist vorgesehen, dass im Rahmen der Pilotphase die ULB Sachsen-Anhalt, welche die Federführung für das Projekt übertragen bekommen hat, gemeinsam mit der BSB München, der SBPK Berlin, der SLUB Dresden und der SUB Göttingen 100.000 Drucke des 18. Jahrhunderts digitalisiert werden.

Grundsätzlich ist es das Bestreben an der ULB Sachsen-Anhalt nicht mehr nur einzelne, besonders wertvolle Stücke zu präsentieren, sondern urheberrechtsfreies Material in größerem Umfang zu präsentieren. Für alle Digitalisierungsvorhaben muss gelten: kein Digitalisat ohne Katalogisat. Von Bedeutung für die vereinheitlichte Präsentation von Digitalisaten ist außerdem der DFG-Viewer (siehe auch [www.dfg-viewer.de](http://www.dfg-viewer.de)), der von der ULB in Kooperation mit vier weiteren Partnern, die Massendigitalisierungsprojekte durchführen, entwickelt wurde. Außerdem wurde im Rahmen eines Projektes der ULB Sachsen-Anhalt mit der Deutschen Nationalbibliothek ein Verfahren zur persistenten Adressierung entwickelt, welches das sichere Zitieren von elektronischen Publikationen ermöglicht (dazu ist ein Artikel in ABI Technik erschienen)<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dorothea Sommer, Christa Schöning-Walter, Kay Heiligenhaus: Persistente Identifizierung und Adressierung von Einzelseiten digitalisierter Drucke. Ein Projekt der Deutschen Nationalbibliothek und der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. In: ABI-Technik 2 (2008), 106-114.

Festzuhalten ist auch, dass Digitalisierung ein keinem Fall gleichzusetzen ist mit Bestandserhaltung.

In den anderen Bibliotheken existieren derzeit keine Aktivitäten zur Digitalisierung von Beständen. An der Bibliothek der Theologischen Hochschule Friedensau ist die Digitalisierung der Zeitschriftenaltbestände geplant.

Frau Dr. Sommer weist darauf hin, dass es sich bei der Digitalisierung um kostenintensive Verfahren handelt, welche die Bereitstellung von entsprechender zusätzlicher Technik und Personal erfordern. Die bisherigen Ergebnisse wurden im wesentlichen über Drittmittelfinanzierungen erzielt.

Frau Dr. Deckstein räumt ein, dass die Länder die erforderlichen Finanzen bereitstellen müssten, dies aber im Rahmen der aktuellen Finanzlage als ausgesprochen problematisch einzuschätzen ist.

### **TOP 3            Berichte aus den Hochschulbibliothek Sachsen-Anhalts**

#### **Bibliothek der Theologischen Hochschule Friedensau**

- o Herr Köhler berichtet über die Eröffnung des Neubaus für Bibliothek und Archiv.
- o Aktuell wird an der Umstellung auf PICA gearbeitet.

#### **Bibliothek der Hochschule Anhalt (FH)**

- o Für die Bibliothek in Dessau ist jetzt die HU Bau fertig, welche im November im Finanzausschuss zur Beratung stehen wird. Geplant ist, ein Gebäude aus den 60er Jahren zu einer Gemeinschaftsbibliothek mit der Stiftung Bauhaus-Dessau umzubauen. Wenn im Finanzausschuss ein positiver Beschluss ergeht, schließt sich die Ausführungsplanung an. Mit einem Baubeginn kann nicht vor Mitte 2009 gerechnet werden. Fertigstellung könnte im Jahr 2010 sein.
- o Am Standort Bernburg soll das Hauptgebäude im Rahmen einer kleinen Baumaßnahme saniert werden. Die oberen drei Etagen sind Bibliotheksfläche. Die Baumaßnahme soll in zwei Jahren abgeschlossen sein.

#### **Universitätsbibliothek Magdeburg**

- o Ergänzende Arbeiten im Rahmen einer 1. Nachtrags – HU – Bau werden fortgeführt, u.a. Einbau einer Glastrennwand zur Cafeteria. Die Baumaßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz können erst im nächsten Sommer endgültig festgestellt werden.
- o Die UB Magdeburg ist ab 1. Oktober mit einem aktualisierten Webauftritt online. Das Layout wurde im Rahmen der Durchsetzung einer Corporate Identity an der Universität empfohlen und mit einem Content Management System umgesetzt. Im Zuge dieser Umstellung wurden alle Seiten aktualisiert und einige umgestaltet.
- o Die bisher nicht besetzte Stelle des stellvertretenden Bibliotheksdirektors der UB Magdeburg ist seit 01.05.2008 mit Dr. Eric Steinhauer wieder besetzt.

#### **Hochschulbibliothek Burg Giebichenstein**

- o Die Öffnungszeiten wurden verändert.  
Ab 01.10.2008 ist die Bibliothek Montag bis Freitag von 10.00 – 20.00 Uhr geöffnet.
  - o Es konnten zwei Bibliothekarinnen halbtags befristet für zwei Jahre für eine Altersteilzeitstelle eingestellt werden. So ist in der Erwerbung wieder ein kontinuierliches, stabiles Arbeiten möglich.
-

### **Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt**

- o Am 30.6.08 wurde der Bauantrag für das Geisteswissenschaftliche Zentrum unterschrieben. Die künftige Bibliothek soll dort über 5.500 m<sup>2</sup> Fläche verfügen, auf der u.a. ca. 1 Mio. Bände untergebracht werden müssen.
- o Die Bau- und Einrichtungsarbeiten für die Bibliotheksflächen in Heide-Süd sind immer noch im Gange. Umzugstermin wird voraussichtlich erst im kommenden Jahr sein. Dessen ungeachtet laufen die Abgleicharbeiten zwischen den Beständen der Hochschulbibliothek Merseburg und der Zweigbibliothek Technik der ULB. Hierzu sind auch umfangreiche technische Umstellungen erforderlich, die über den GBV laufen müssen.
- o Es finden gegenwärtig wieder HIS-Untersuchungen an der Universität statt. Sie betreffen auch den Bereich Medizin. Die ULB prüft derzeit die Analysen von HIS. Dabei wurden Berechnungsfehler festgestellt. Die ULB geht davon aus, dass diese Fehler korrigiert werden.
- o Die Einführung von LBS-Sunrise ist ad acta gelegt. Stattdessen wird LBS 4 weiterentwickelt. Die Umstellung auf OPC 4 in der ULB ist erfolgt.
- o Für die Homepage der ULB laufen die Arbeiten an neuem Design (Anpassung an das Uni-Design).
- o Für das Projekt VD 18 befinden sich der Rahmenantrag und der Einzelantrag für das nationalbibliographische Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts mit SBPK, SUB Göttingen, BSB München, SLUB Dresden, Lehrstuhl für Historische Informationswissenschaft Köln und Verbänden unter Federführung der ULB Sachsen-Anhalt in Vorbereitung.
- o Frau Dr. Sommer weist auf Neuerscheinungen in der grünen Reihe der ULB hin:
  - Brigitte Pfeil. *Katalog der deutschen und niederländischen Handschriften des Mittelalters in der ULB Sachsen-Anhalt*. - Halle: ULB, 2007.
  - Inta Knor. *Das Liederbuch der Clara Hätzlerin als Dokument urbaner Kultur im ausgehenden 15. Jahrhundert*. - Halle: ULB, 2008.
  - Manfred Pankratz: *Zeitungen in Sachsen-Anhalt*, Halle: ULB, 2008
- o Eine verschollene Orgelkomposition von Bach wurde beim Ankauf eines Nachlasses entdeckt. Die Uraufführung erfolgte anlässlich der Händelfestspiele 2008.
- o Die ULB beteiligte sich auch in diesem Jahr wieder an der Langen Nacht der Wissenschaften der Martin-Luther-Universität.
- o Im Rahmen des Jahres der Mathematik wurde eine Ausstellung mit dem Thema „Mathematische bibliophile Kostbarkeiten aus dem Fundus der ULB“ präsentiert.
- o In Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Verlag fanden diverse Buchpräsentationen statt.

### **Bibliothek der Fachhochschule der Polizei**

- o Zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit erfolgte eine grundlegende Veränderung und Erweiterung des bestehenden Regalsystems. Dazu war es erforderlich, ca. 29.000 Bücher aus den Regalen zu entnehmen und wieder aufzustellen.
- o In Vorbereitung auf die Einführung des Bachelorstudienganges an der FH der Polizei wurde ein Studienraum mit zwei Arbeitsbereichen für unterschiedliche Gruppengrößen geschaffen.  
Ein neu geschaffener kleiner Leseraum, in dem Romane und Zeitschriften vorhanden sind, lädt zum gemütlichen Verweilen ein. Zur Verbesserung der familienbewussten Arbeits- und Lebensbedingungen insbesondere für Studierende und Auszubildende wurde darin eine Kinderspielecke integriert.
- o Ein Highlight ist in diesem Jahr die Durchführung der 1. Buchlesung an der FH der Polizei im Rahmen der 17. Landesliteraturtag im Salzlandkreis.

### **Hochschulbibliothek Merseburg**

- o Da es in den letzten Jahren Veränderungen von Studiengängen gegeben hat, wurde geprüft, ob der Zeitschriftenbestand der Hochschulbibliothek Merseburg dem fachlichen Profil der Hochschule noch entspricht. Im Ergebnis dieser Prüfung wurden zahlreiche Zeitschriften abbestellt.
- o Mit dem Patentinformationszentrum und der DIN-Auslegestelle der UB Magdeburg wurde vereinbart, dass die Angehörigen und eingeschriebenen Studenten der Hochschule Merseburg (FH) im Rahmen der kooperativen Mitgliedschaft der staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt im DIN e.V. die Möglichkeit erhalten, DIN-Normen kopieren zu lassen und weitere Dienstleistungen des Patentinformationszentrums und der DIN-Auslegestelle Magdeburg in der Universitätsbibliothek der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg in Anspruch zu nehmen. In dieser Vereinbarung wurden die Dienstleistungen festgelegt und die Auftragserteilung, die Rechnungslegung, der Transport sowie die Möglichkeiten für Schulungen geregelt.
- o Mit der Universitäts- und Landesbibliothek Halle wurde der Auszug ihrer Zweigbibliothek Technik vom Campus Merseburg vorbereitet. Zur Erläuterung: Der Bestand einer Bereichsbibliothek Merseburg und der Zweigbibliothek Technik der ULB Halle waren räumlich zusammengefasst. Diese Lösung war seinerzeit benutzerfreundlich. Die Trennung beider Bibliotheken erfordert nun eine logistische Leistung.
- o Es wurde eine Benutzerumfrage durchgeführt, um Schwachstellen in der Hochschulbibliothek zu erkunden und diese beim Bezug des neuen Gebäudes der Hochschulbibliothek möglichst abzustellen. Schwerpunkte der Befragung waren Ausstattung, Öffnungszeiten und Service der Hochschulbibliothek sowie die Zufriedenheit der Benutzer mit der Bibliothek. Die Auswertung erfolgt maschinell mittels des Evaluationsprogramms Evasys.
- o Unter der Federführung der Hochschulbibliothek wurden Durchführungsbestimmungen zur Satzung für die Archivierung und Veröffentlichung von studentischen Abschlussarbeiten (Diplomarbeiten, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten) an der Hochschule Merseburg (FH) geschaffen, die die Archivierung aller studentischen Abschlussarbeiten in elektronischer Form regeln. Dazu gehören Bestimmungen, welche die Zugänglichkeit des digitalen Dokuments in der Hochschulbibliothek Merseburg betreffen. Es wurden weiterhin Angelegenheiten wie technisches Format, Authentizität der Dokumente, Übergabeprotokoll, Sperrfrist und Zugänglichkeit der Dokumente geregelt. Mit den Fachbereichen gab es kontroverse Diskussionen hinsichtlich der Sicherung der Authentizität der elektronischen Dokumente. Es wurde dann folgende Einigung erreicht: Auf einem Protokoll versichert der Student mit seiner Unterschrift, dass das elektronische Dokument identisch ist mit der Papierversion der Abschlussarbeit. Aufgrund von Gesprächen mit Experten kann angenommen werden, dass diese Form als ausreichend anzusehen ist.

TOP 4 und TOP 5 werden nach TOP 6 behandelt.

### **TOP 6 Wahl des/der Beiratsvorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden**

Frau Dr. Sommer weist darauf hin, dass turnusgemäß die Neuwahl des Vorsizes des Beirats der wissenschaftlichen Bibliotheken zu regeln ist, da sie im September 2006 in die laufende Amtszeit von Herrn Lazarus eingetreten ist. Zur Neuwahl steht auch die Position des stellvertretenden Vorsitzenden an, die von Herrn Schlenter wahrgenommen wird. Sie weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, die Angelegenheit in dieser Sitzung zunächst einmal

zu erörtern oder, falls kein grundsätzlicher Erörterungsbedarf besteht, die Wahl an diesem Tag auch durchzuführen. Das Gremium verständigt sich auf die Durchführung der Wahl nachdem festgestellt wurde, dass sowohl Frau Sommer als auch Herr Schlechter (bis zu seiner Pensionierung im Juli 2009) für eine erneute Kandidatur zur Verfügung stehen und die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt wurde. (Es sind sechs ordentliche Beiratsmitglieder vertreten).

Für Frau Dr. Sommer werden abgegeben: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Für Herrn Dr. Schlechter werden abgegeben: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Damit sind beide Kandidaten in ihre Ämter gewählt. Die Wahl ist dem Kultusministerium hiermit angezeigt.

#### **TOP 4 Bericht aus dem GBV**

Herr Blume berichtet über die am 24.04.2008 stattgefundene Sitzung der Verbundleitung des GBV.

Als neue Ländervertreterin für Sachsen-Anhalt fungiert Frau Dr. Deckstein.

Zu den Berichten der Verbundzentrale, des Fachbeirates und der Facharbeitsgruppen wird auf die vorliegenden Protokolle verwiesen, die über das Verbund-Wiki zu erreichen sind.

<http://www.gbv.de/wikis/cls/Fachbeirat> , <http://www.gbv.de/wikis/cls/FAGS>

Die vorläufige Abrechnung für 2007, die von der VZG vorgelegt worden ist, wurde von der Verbundleitung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verbundleitung stimmte dem Vorschlag zur Verwendung des Überschusses in Höhe von 71.626,24 € für die Verbesserung der Infrastruktur eines Rechnerraumes (66.000,00 €) und für den Erwerb von Fremddaten (5.626,24 €) zu.

Im Ergebnis des Berichts von Herrn Weinberger von OCLC zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Lokalsysteme wurde zusammenfassend festgestellt, dass es nicht sinnvoll erscheint, die Produktlinien Sunrise und LBS4 zu einem LBS Sunrise zusammenzuführen. Die vorhandenen Ressourcen und finanziellen Mittel können besser für die Entwicklung neuer Funktionalitäten beider Systeme eingesetzt werden. Dies impliziert für die LBS Entwicklung im GBV, die LBS3Port-Systeme durch LBS4 abzulösen und nicht auf LBS Sunrise zu migrieren. Im Herbst 2008 soll ein Bericht zum Pilotumstieg vorliegen. Die Federführung und Planung für das „Rollout“ von LBS4 im GBV liegt bei der VZG. Es soll ein verlässlicher Zeitplan für den Umstieg von LBS3 auf LBS4 vorgelegt werden, da dieser für die Bibliotheken von fundamentaler Bedeutung ist.

Mittelfristige strategische Ziele im GBV 2011 – 2015 sollen in einem Strategieworkshop beraten werden. Die Teilnehmer am Strategieworkshop sollen Vertreter der Verbundleitung und darüber hinaus externe Experten (z.B. aus anderen Verbänden) sein.

Es wurde über aktuelle Planungen zur Zusammenarbeit von ZDB und EZB berichtet. Es ist geplant, die Titelbestände zu integrieren und mittelfristig eine Zeitschriftenplattform aufzubauen.

Um die Kommunikation zwischen den GBV Bibliotheken zu verbessern, sollen fachbezogene Mailing-Listen durch die VZG eingerichtet werden. Die VZG erhält den Auftrag, als erste Liste eine Liste zu E-Books zu erstellen.

Der Jahresbericht 2007 der Verbundzentrale liegt in gedruckter Form vor und ist online auf der GBV-Seite verfügbar.



## TOP 5            **Informationen aus dem DBV-Landesverband Sachsen-Anhalt**

### Einschätzung zum **Stand des Bibliotheksgesetzgebungsverfahrens**

Dr. Baumann berichtet aus der Arbeitsgruppe Bibliotheksgesetz des DBV über das Thema wissenschaftliche Bibliotheken in einem Bibliothekslandesgesetz. Mit der Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes in Sachsen-Anhalt soll der politische Wille dokumentiert werden, den Bildungsauftrag von Bibliotheken hervorzuheben und diese stärker in die Bildungsstrukturen zu integrieren. Das Gesetz soll die Ziele und Aufgaben von Bibliotheken definieren und einen Referenzrahmen für die Bildungs- und Kommunalpolitik schaffen.

Das Gesetz soll den öffentlichen Bibliotheken ein starkes Fundament geben und die Bibliotheksleitungen bei ihren an die Kommunal- und Bildungspolitiker gerichteten Forderungen nach Unterstützung für die Bibliotheksentwicklung stärken.

Von EU-Seite gibt es die „Richtlinien für die Bibliotheksgesetzgebung und –politik in Europa“ Diese Richtlinien fordern die Mitgliedsstaaten des Europarates auf, in ihren jeweiligen Ländern entsprechende Bibliotheksgesetze auszuarbeiten oder sie anhand der Richtlinien zu überprüfen (vgl. Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.: 11. Thüringer Bibliothekstag in Sömmerda am 5. Oktober 2005. Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz. Erfurt 2005. S. 9-11.)

Diese Richtlinien heben vier Kernbereiche hervor, die auch im Bibliotheksgesetz von Sachsen-Anhalt eine Rolle spielen (vgl. Council of Europe/ EBLIDA Guidelines on Library Legislation and Policy in Europe. Council for Cultural Cooperation. Cultural Committee. Strasbourg, 20 January 2000. DECS/CULT/POL/Book(2000)):

- Der Staat erkennt die Bedeutung von Bibliotheken im Rahmen der Informations- und Meinungsbildungsfreiheit für seine Bürger an.
- Die Existenz von Bibliotheken wird deshalb durch staatliche Finanzierung gesichert.
- Die Basisleistung einer Bibliothek ist für den Bürger kostenfrei.
- Bibliotheken sind in ihrem Bestandsaufbau selbstständig. Sie stellen Medien und Information unabhängig vom Träger zur Nutzung bereit.

In Sachsen-Anhalt gibt es lediglich für die wissenschaftlichen Bibliotheken bereits eine gesetzliche Grundlage – § 100 Hochschulgesetz. Es ist die Aufgabe jeder einzelnen Hochschule, die organisatorische Infrastruktur zur Literatur- und Medienversorgung bereitzustellen. Die Aufgaben und die Position der Hochschulbibliotheken werden im Hochschulgesetz klar umrissen (vgl. Schnellling, H.: Neues Landeshochschulgesetz Sachsen-Anhalt: Zur Rolle der wissenschaftlichen Bibliotheken. In: mb Heft 129 (2004) S. 17-19.)

Dr. Baumann hat diese mit denen des DBV-Mustergesetzentwurfs verglichen und festgestellt, dass die Aufgaben und Positionen der wissenschaftlichen Bibliotheken in diesem Entwurf definiert sind. Über die Rolle und die Aufgaben der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in diesem Entwurf hatte Dr. Baumann den Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Schnellling, konsultiert.

Zusätzlich geht dieser Entwurf auf Bibliotheken mit ihren wertvollen Altbeständen und spezialisierten Sammlungen ein. Es wird auf die sachgerechte Aufbewahrung, Konservierung und Restaurierung hingewiesen. Besonders bedeutende oder gefährdete Bestände sollen durch Verfilmung und Digitalisierung geschützt und für zukünftige Generationen erhalten werden.

Zum Thüringer Bibliotheksgesetz führt Dr. Baumann aus, dass sich der Aufbau dieses Gesetzes vom DBV-Musterentwurf unterscheidet. Im Thüringer Entwurf ist man auf folgende Punkte eingegangen: Informationsfreiheit, Bibliotheken in Thüringen, Bildung und Medienkompetenz, Kulturelles Erbe, Finanzierung.

Der DBV-Entwurf hat folgenden Aufbau: Wissenschaftliche Bibliotheken, Öffentliche Bibliotheken, Bibliothek und Schule, Bibliothek und berufliches Leben, Bibliothek im kulturellen Leben, Bibliothek und Gesellschaft, Zusammenarbeit der Bibliotheken, Finanzierung.

Zur Bewertung des Thüringer Gesetzes zitierte Dr. Baumann die Einschätzung von Dr. Simon-Ritz: Der CDU-Entwurf des Bibliotheksgesetzes in Thüringen sei für die bibliothekarischen Belange nicht konsequent genug.

In einem Bibliotheksgesetz müssen Bibliotheksarbeit und Finanzierung unbedingt verankert sein. Weiterhin sollte ein solches Gesetz zur Frage der Schulbibliotheken Stellung nehmen.

In Standort- und Finanzierungsfragen bleibt das Thüringer Gesetz hinter den Forderungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ zurück. Die Kommission fordert, dass öffentliche Bibliotheken keine freiwillige Aufgabe sein sollen, sondern eine Pflichtaufgabe. Sie stellte auch fest, dass der Bildungsauftrag der Bibliotheken in Deutschland meist in einem krassen Verhältnis zu ihren finanziellen Ressourcen und ihrer materiellen Ausstattung steht (s. Simon-Ritz, F.: Tu felix Thuringia? Thüringen hat ein Bibliotheksgesetz. In: BuB 60 (2008) 09 S.638-641.)

Frau Hermann ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis, dass ein Bibliotheksgesetz besonders für öffentliche Bibliotheken von Bedeutung ist. Im Rahmen eines parlamentarischen Abends will der DBV seine Positionen in den politischen Raum einbringen und damit die Diskussion über ein Bibliotheksgesetz in Sachsen-Anhalt eröffnen. Ziel ist es, Anfang nächsten Jahres ein Bibliotheksgesetz in Sachsen-Anhalt zu haben.

Frau Hermann informiert über die bevorstehenden **Vorstandswahlen** im DBV-Landesverband Sachsen-Anhalt am 12.11. 2008 in Magdeburg.

Ein weiteres Thema aus dem DBV-Landesverband ist ein Projekt über die **Zusammenarbeit von Schulen und öffentlichen Bibliotheken**. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Grundschulpädagogik hat der DBV die DVD „Die Lesefee“ entwickelt. Sie ermöglicht die interaktive Leseförderung. Diese DVD wird an alle Grundschulen und Bibliotheken in Sachsen-Anhalt verteilt, eventuell erfolgt auch ein Verkauf in andere Bundesländer.

Vom 24. bis 31.10.2008 findet die Aktion **„Deutschland liest: Treffpunkt Bibliothek“** statt. In Zukunft soll diese Aktion jährlich im Oktober/November stattfinden. Sie fügt sich gut in den aktuellen europäischen Trend zu den Themen „Lesen, Leseförderung, Bibliotheken als wichtiger Bestandteil der Gesellschaft“ ein. Wissenschaftliche Bibliotheken nehmen an der Aktion nicht teil.

#### Informationen zum **EU-Projekt der öffentlichen Bibliotheken**

Frau Hermann erläutert das mit EFRE-Mitteln geförderte Qualitätsmanagement-Projekt für öffentliche Bibliotheken. Es handelt sich dabei um ein neues Zertifizierungsverfahren. Grundlage ist das ursprünglich in der Schweiz entwickelte Zertifizierungsverfahren „Servicequalität“, welches schon in vielen Bundesländern Anwendung findet. Vorteil dieses Verfahrens ist, dass es vergleichsweise preiswert ist. An der Hochschule Harz ist aus dem Schweizer Modell das Verfahren „Servicequalität Sachsen-Anhalt“ für mittelständische Unternehmen der Touristikbranche entwickelt worden. Dieses wird nun an die Besonderheiten von Bibliotheken angepasst.

Am Qualitätsmanagement-Projekt nehmen 20 Bibliotheken teil. Es wird in drei Stufen durchgeführt (2009, 2010, die letzte Stufe in Eigenregie der jeweiligen Bibliothek).

## TOP 8      **Verschiedenes**

Frau Dr. Sommer präsentiert einen Neuentwurf für die **Webseite des Beirats**. Die Mitglieder werde gebeten, den Entwurf anzuschauen und die Richtigkeit der Eintragungen zu überprüfen. Rückmeldung bzw. Fehlmeldung sollen bis 01.11. eingehen.

Die alten Protokolle der Beiratssitzungen werden weiterhin im Netz hinterlegt sein, allerdings durch ein Passwort geschützt.

Frau Dr. Sommer informiert über die **Multinationalen Lizenzen im Rahmen von Knowledge Exchange**. Es handelt sich um ein neues internationales Kompetenznetzwerk für Informationsversorgung und Wissensorganisation. Im Rahmen eines EU-Ausschreibungsverfahrens wurden Lizenzverträge mit verschiedenen Anbietern erarbeitet. Sie umfassen folgende Produkte:

- ALPSP Learned Journals Collection
- BioOne Online Journals
- Multi-Science Publishing
- TheScientificWorldJOURNAL
- Wiley-Blackwell OnlineBooks.

Im Oktober soll sich entscheiden, ab die DFG die Finanzierung für Deutschland übernehmen kann.

Herr Köhler und Herr Blume regen an, den **Informationsaustausch** zwischen den Mitgliedern des Beirats sowie mit dem Kultusministerium zu intensivieren. Herr Köhler schlägt Klausurtagungen vor, die die Möglichkeit des Austauschs auch außerhalb der Tagesordnung ermöglichen würden. Herr Baumann hält Workshops zu bestimmten Themen, an denen auch externe Experten teilnehmen, für wünschenswert.

Frau Dr. Sommer verweist auf die vielfältigen Plattformen und Veranstaltungen außerhalb dieses Gremiums, die Möglichkeiten bieten, sich zu treffen und auszutauschen und bittet um entsprechende Zuarbeiten und Wünsche für die Tagesordnungen der Beiratssitzungen.

Frau Hermann schlägt vor, im Rahmen des DBV-Landverbandes eine Diskussionsplattform für wissenschaftliche Bibliotheken außerhalb des Beirates zu schaffen.

Als **Termin für die Frühjahrssitzung** wird der 16.02.2009 bestimmt.

Dr. Dorothea Sommer  
(Vorsitzende des Beirats)

Karen Wicke  
(Protokoll)